

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2015/1506-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: 315/15 Datum: 30.10.2015 Referent: Beese Thomas	
<b>Sanierung und Umbau des Wohnhauses und Errichtung eines Nebengebäudes, Bamberg, Nebingerhof 25</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2015	Bau- und Werksenat	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

### Kurzbeschreibung:

Das bestehende Wohnhaus (ehem. Gartenhaus der Fa. Raulino) soll umgebaut und saniert werden. An der nördlichen Grundstücksgrenze soll ein Nebengebäude errichtet werden.

Größe des Bauvorhabens:

Haus: Bestand

Nebengebäude: Breite: 2,40 m Länge: 6,01 m Höhe: 2,82 m

*Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO* bereits ausgeführt:  ja  nein

Antragseingang: 09.02.2015

vollständig: 18.09.2015

### Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes - Nr.: 105 D

rechtsverbindlich seit: 11.11.2011

Art der baulichen Nutzung (§1 Abs.2 BauNVO): allgemeines Wohngebiet

vorgesehene Abweichung:

Nebengebäude außerhalb der überbaubaren Flächen

Begründung:

Die Befreiung wird befürwortet, da das Nebengebäude mit 2,40 m x 6,01 m deutlich untergeordnet und städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

### Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung:  ja  nein  nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 1 anrechenbar: 1 nachzuweisen:

Nachweis auf Baugrundstück: 0

Nachbargrundstücke: 2: Fl.Nrn. 738/14 und 738/16

Kinderspielplatz:

nachgewiesen     nicht erforderlich     abzulösen

Barrierefreiheit:

nicht erforderlich     nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet

ja     nein

**Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:**

Staddenkmal:

ja     nein

Einzeldenkmal:

ja     nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:

ja     nein

nicht erforderlich

BLfD:

ja     nein

nicht erforderlich

## II. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der baurechtlichen Genehmigung zu.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

### Anlagen: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

01\_Lageplan

02\_B-Plan

03\_EG

04\_OG

05\_Schnitt A-A

06\_Schnitt B-B

07\_Ansicht Süd

08\_Ansicht Nord und Ansicht West

09\_Schreiben BLfD vom 28.04.2014

10\_Schreiben BLfD vom 28.10.2015

11\_Stellungnahme Amt 62/D